

Gesundheitszeugnis - Verweigerung von Verbeamtung aufgrund von Krankheit?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2010 13:37

Miri

Du wirfst hier einiges durcheinander.

Eine Psychotherapie wird von der PKV anders eingestuft als eine chronische Erkrankung wie Asthma, Allergien oder eben Migräne.

Psychotherapien sind für die DUV in den meisten Fällen Ausschlussgründe, für die PKV aber nicht notwendigerweise.

Was die Migräne selbst angeht, so würde ich hier nicht induktiv von Deinem Freund auf die TE schließen. Warum soll sie es nicht ausprobieren? Migräne kann Dich in jedem Beruf behindern - oder eben auch nicht.

Lythil

Meine Amtsärztin hat mir seinerzeit erklärt, dass ein behandelnder Facharzt (bei mir war's ein Pneumologe) in keinem Fall in Regress genommen wird, wenn er eine Prognose (sic!) abgibt. Der Amtsarzt kann hingegen sehr wohl in Regress genommen werden, wenn er eine vorzeitige Dienstunfähigkeit ausschließt, diese aber dann eintritt und nachgewiesen wird, dass er zu "schlampig" in der abschließenden Beurteilung war.

Dein behandelnder Arzt braucht sich folglich keine Sorgen zu machen, weil er nur eine Prognose gegenüber dem Amtsarzt abgibt, wohingegen Letzterer sich im Extremfall vor der Bezirksregierung (oder welcher Behörde auch immer) rechtfertigen muss.

Wenn Dein Arzt sich nicht sicher ist, dann muss er das auch so schreiben. "Eine vorzeitige Dienstunfähigkeit ist nicht auszuschließen".

Gruß
Bolzbold